



Kurzbewertung

Objekt:	Erweiterung Betriebsgebäude AEW
Ort:	Rheinfelden, AG
Art des Planerwahlverfahrens:	Offenes Planerwahlverfahren
Verfahren:	Planerwahlverfahren
Auslober	AEW Energie AG, Aarau
Publikation:	simap.ch
Verfahrensbegleitung	PLANAR AG, Zürich

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- + Die Machbarkeitsstudie stellt die Aufgabenstellung angemessen dar
- + Die Ausschreibungsunterlagen sind ausführlich und präzise
- + die Fragerunde ist nach einem angemessenen Zeitraum nach der Veröffentlichung der Unterlagen angesetzt
- + Der Umfang der Auftragsanalyse ist angemessen
- + die Zuschlagsverfügung wird öffentlich kommuniziert (simap)

Mängel des Verfahrens

Falsche Verfahrenswahl

__ Das Projekt sieht einen grossen Neubauanteil vor, wodurch das Planerwahlverfahren nicht das geeignete Verfahren darstellt. Ein Studienauftrag oder ein Wettbewerbsverfahren eignen sich für die Aufgabe besser. Das bereits erarbeitete Vorprojekt legitimiert die Verfahrenswahl ("geringer Gestaltungsspielraum") nicht und widerspricht der Wegleitung zur Wahl der angemessenen Beschaffungform.

Mängel in Bezug auf die Ordnung 144

- __ Die Zwei Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- __ Sämtliche Mitglieder des Beurteilungsgremiums sind beim Auslober angestellt und somit nicht unabhängig
- __ In Anbetracht, dass die Aufgabe einen hohen Gestaltungsspielraum aufweist, sollte eine unabhängige Fachperson im Bewertungsgremium vertreten sein
- __ die Gewichtung des Honorar von 50% ist viel zu hoch und nicht angemessen
- __ es wird keine Plausibilisierung der Honorare verlangt
- __ es ist kein Terminplan für die Leistungserbringung in den Unterlagen zu finden
- __ keine Aussage betreffend den Verbleib des Urheberrechts

Beurteilung des BWA nw

Die Ausschreibungsunterlagen sind sehr ausführlich und gut dokumentiert. Ausserdem sind die geleisteten Vorarbeiten mit der umfassenden Machbarkeitsstudie positiv hervorzuheben. Die Auftragsanalyse sowie der Umfang der einzureichenden Unterlagen sind angemessen.

Das Planerwahlverfahren ist für die beschriebene Aufgabe nicht das angemessene Verfahren. Durch den Neubau ergibt sich ein grosser Gestaltungsspielraum, welcher einen Studienauftrag oder einen Architekturwettbewerb bedingt. Das ausgeschriebene Verfahren verfügt auch als Planerwahlverfahren über gravierende Mängel.

Die aufgeführten Mängel sind gravierend und somit wird das Verfahren mit einem roten Smiley bewertet.